Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Alt-Karlsruhe. II. Die Gründung wird ausgebaut. Von Fritz Hugenschmidt

urn:nbn:de:bsz:31-218912

Visual Library

# Alt-Karlsruhe

## II.

## Die Gründung wird ausgebaut

Von Fritz Hugenschmidt

In dem zuletzt erschienenen „Karlsruher Adreßbuch" für 1943/44 ist mit der Einleitung zu dieser Aufsatzreihe begonnen worden. Seitdem hat ein furchtbares Geschick unsere Stadt heimgesucht. Eine große Zahl der Häuser liegt heute in Trümmern. Viele der einstigen Bewohner haben in der Fremde Zuflucht gesucht, nachdem sie zum Abschied mit einem Stücklein Gips ihre künftige Anschrift auf eine unversehrt gebliebene Mauerecke geschrieben hatten. Andere sind in der Stadt selbst in unzureichenden Notquartieren untergebracht. Mancher Bau zeigt dem Vorübergehenden ein noch leidlich erhaltenes Gesicht. Dahinter aber gähnt nur die Leere einer unbewohnbaren Ruine.

So etwa mag es am Ende des 17. Jahrhunderts, nach dem pfälzisch-orleanischen Kriege im benachbarten *Durlach*, in *Ettlingen* und in den vielen niedergebrannten Städtlein, Flecken und Dörfern von *Mannheim* bis *Offenburg* ausgesehen haben. An solche Bilder mochte Markgraf *Karl Wilhelm* sich erinnern, als er im Jahre 1715 zur Gründung seiner neuen Residenz schritt. Er war damals 37 Jahre alt und trotz allem Ungemach ein lebensfroher Herr geblieben. Studien an den Universitäten in Lausanne, Genf und Utrecht, sowie viele Reisen, die ihn von Italien bis hinauf nach Schweden führten, hatten ihm einen Weitblick verschafft, wie er damals nicht vielen deutschen Fürsten eigen war. Dafür zeugen auch die Privilegien, mit denen er Siedler zur Gründung seiner neuen Residenz herbeirief. Man kann diesen Aufruf als einen Versuch ansehen, durch den erst festgestellt werden sollte, ob sich bei der damaligen Weltlage überhaupt Leute finden würden, die den Mut hatten, sich an dem Unternehmen zu beteiligen.

Die Probe aufs Exempel gelang. Schon nach sieben Jahren hatten sich die Verhältnisse in der jungen Siedlung soweit geklärt, daß eine zweite, ergänzte Sammlung genauer gefaßter Privilegien nötig wurde. Der erste Gnadenbrief hatte fast ausschließlich Versprechungen und Zusicherungen enthalten. Besondere Verpflichtungen — außer dem Hausbau — waren kaum verlangt worden. Leute, die mehr für ihr eigenes, als um das Gemeinwohl sich sorgten, mochten gelegentlich die verliehenen Freiheiten allzusehr zu ihren eigenen Gunsten ausgelegt haben.

Der Rat der Stadt hatte schon im Jahre 1718 den Markgrafen um ein gewähltes, ordentlich bestätigtes Gerichts- und Ratskollegium und um vermehrte Einnahmequellen für die Stadtverwaltung gebeten. Es wurde das Heranziehen der hausbesitzenden und gewerbetreibenden fürstlichen Diener zu den Bürgerlasten gewünscht. Man bat um Beizug der Juden zu den Stadtkosten und um Geländezuweisung für die Viehhaltung der Bürger.

In der Einleitung zu dem *neuen Gnadenbrief* vom 12. Februar 1722 werden die Privilegien vom Jahre 1715 in ihrem Inhalt bestätigt, als ob sie „in diesem Brief von Wort zu Wort enthalten wären". Wir brauchen hier also nur die Änderungen und Erweiterungen zu behandeln.

In landesväterlicher Sorge will der Markgraf die ihm von Gott dem Allmächtigen anvertrauten Lande und Leute „nicht nur zu dem ehemals genossenen Flor vergnüglichen und Nahrung befördern", sondern auch zu einer für Handel und Wandel erwünschten und sehr bequemen Situation bringen. Er hofft auf einen „mehr als vormals dauerhaftig anscheinenden, gemeinen Reichsfrieden" und „beständigen Ruhestand durch Gottes mildreiche Verleyhung".

Der Optimismus des Markgrafen hat zunächst Recht behalten. Etwa ein Jahr vor der Stadtgründung war eine 13jährige Kriegszeit zu Ende gegangen. Die Gegner hatten sich erschöpft. Reichlich zwei Drittel der vorangegangenen fünf Dezennien waren Kriegsjahre gewesen. Nun hatte sich drüben über dem Rhein der gefährliche Nachbar, König *Ludwig XIV.* zur ewigen Ruhe gelegt. Sein Nachfolger, König *Ludwig XV.*, mußte erst noch den Kinderschuhen entwachsen. So brauchte der politische Himmel den damaligen Karlsruhern nicht sonderlich getrübt zu erscheinen. Wir wissen heute, was man damals noch nicht wissen konnte, daß die Stadtgründung das Glück hatte, am Anfang einer 19jährigen Friedenszeit zu stehen. Eine so lange Pause zwischen zwei Kriegen war in den vorangegangenen hundert Jahren nicht dagewesen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In der Neuausgabe der Privilegien wird es als ein besonderer Vorteil für die neue Residenz gegenüber *Durlach* angesehen, daß sie „um mehr dann eine Meyl-Weegs näher gegen unsere daselbst habende ordentliche Ueberfahrt" über den Rhein gerückt sei. Das brachte aber auch den großen Nachteil mit sich, daß damit die neue Stadt um eben so viel von der alten „Bergstraße", der großen Verkehrsroute *Basel—Frankfurt*, entfernter lag. Wohl führte eine der Ost-Weststraßen aus dem Schwabenland von *Durlach* her durch die neue Siedlung und über *Mühlburg* bei *Knielingen* an den Rhein. Aber jenseits des Stromes lag weit und breit keine bedeutendere Stadt, die auf die erwähnte Überfahrt besonders stark angewiesen war. Die Ungunst der geographischen Lage hat sich bis heute nicht ganz überwinden lassen.

Im ersten Gnadenbrief war nur gesagt worden, daß Siedler, die sich hier einbauen wollten, „mit sattsamen Mitteln" versehen sein müßten. Jetzt wird genauer bestimmt, sie sollten sich „nicht mit leerer Hand einzulassen unterstehen, sondern wenigst in Capitali Zweyhundert Gulden eigenes Vermögen einbringen". Für Juden wird dieser Betrag auf nicht unter 500 Gulden festgesetzt.

Es ist nicht ganz leicht zu sagen, wieviel das nach heutigen Begriffen ist. Als Vergleichswert sei hier nur festgehalten, daß damals ein wirklicher Hofrat und Amtsverweser der jungen Residenz ein jährliches Einkommen an Geld und Naturalien im Gesamtwert von rd. 950 Gulden bezog.

Schon in den ersten Privilegien waren verschiedene Artikel darauf zugeschnitten, geldkräftige und betriebsame Juden hierher zu ziehen. Welche große Rolle diese in der Frühzeit von Karlsruhe spielten, können wir aus den Äußerungen entnehmen, die sie und die christlichen Metzger bei ihren Streitereien einander entgegenhielten. So schrieb z. B. der 1724 zum Judenschultheiß ernannte Hofjud (Hofbankier) *Salomon Mayer* am 5. Juni 1725 u. a. an den Markgrafen, die Judenschaft habe hier ihr Vermögen aufgewendet, um einige Nahrung zu finden und sogar „Circul Häuser" gebaut, was noch kein Metzger getan habe. Er drohte auch, daß durch eine Einschränkung des Schächtens die meisten Juden genötigt wären, von hier wieder hinwegzuziehen, „welches aber Juden und Christen abschrecken dörffte, sich weiter dahier zu setzen". Am 8. August 1730 berichteten die christlichen Metzger dem Markgrafen: Die Judenfamilien machen fast den vierten Teil der hiesigen Einwohner aus. Das bestätigte am 5. September auch der Judenschultheiß: Es seien hier „schon bey 40 Famillien" und die Zahl vergrößere sich täglich. Die Juden hätten „fast den vierten Teil der Stadt angebaut". Unter den *Zirkelhäusern*, auf die Mayer voll Stolz hinweist, versteht er die Gebäude am Schloßplatz, wo von Anfang an die besseren Bauten standen. Die Obergeschosse dieser Häuser ruhten aber damals noch nicht auf steinernen Arkadenpfeilern, sondern auf Holzpfosten. Der Umbau erfolgte erst unter Markgraf *Karl Friedrich*.

Ein weiterer Abschnitt der neuen Privilegien regelt die persönliche Rechtslage der sich hier Niederlassenden. Wer aus baden-durlachischem Gebiet seinen Wohnsitz nach Karlsruhe verlegt und solches mit der Erbauung eines Hauses wirklich bezeugt, der wird auf sein Ansuchen ohne Entgelt, für sich und seine Nachkommen „zu ewigen Tagen", „sub consueta clausula" aus der Leibeigenschaft entlassen. Wer aber aus fremden Orten hierher ziehen will, der muß zunächst seine ehrliche Geburt und sein Herkommen nachweisen. Er muß entweder leibfrei geboren, oder mit seiner Obrigkeit gutem Willen leibfrei geworden sein. Er darf „allso dieser oder sonsten anderer Sachen halber keinen nachjagenden Herren haben". Dann wird der Markgraf ihn ohne weitere Kosten in seinen Schutz als Untertan und als Stadtbürger auf- und annehmen. Er und die Seinigen dürfen von Niemanden mit dem sonst aller Orten gebräuchlichen „Burger-Geld" beschwert werden. Er wird nicht nur für sich, seine Kinder und Kindeskinder die vollkommene und immerwährende Leibesfreiheit genießen, er soll auch sonst aller anderen Vorteile „des Orts Gelegenheit nach" teilhaftig werden.

Markgraf *Karl Wilhelm* hatte am Schluß seines ersten Privilegienbriefes versprochen, die Schonzeit für die Stadt mit den verheißenen 20 Freiheitsjahren nicht beenden zu lassen, sondern sie „vor das Künfftige vielmehr zu mehren und auf mehrere Jahre zu extendiren". Aber war den Launen der Fürsten jener Zeit zu trauen? Mahnte nicht in der neuesten Zeit das Beispiel des pfälzischen Churfürsten zu einiger Vorsicht? *Karl Philipp* hatte das *Düsseldorf* seines großzügigen Vorgängers *Johann Wilhelm* aufgegeben und die Residenz nach *Heidelberg* verlegt. Aber es muß ihm dort nicht sonderlich behagt haben, denn im Jahre 1720 begann er in *Mannheim* einen neuen, gewaltigen Schloßbau als künftige churpfälzische Residenz anzulegen.

So hoch wollte der badische Markgraf nicht hinaus. Ihm genügte sein Karlsruhe. Er hielt sein Wort. Die versprochenen Freiheitsjahre wären erst am 24. September 1735 zu Ende gegangen. Wohl um die Bürger zu beruhigen und um noch mehr Siedler herbeizulocken, verlängerte er die Schonzeit schon jetzt um weitere 30 Jahre vom Datum der Bekanntmachung an, also bis zum 12. Februar 1752.

Das Schenkungsversprechen an die Siedler wird erneuert. Man will ihnen „alle ersinnliche Beförderung und Hülfe thun". Der geringste Bauplatz soll 40 Schuh lang sein. Für das im Wald auf dem Stamm angewiesene Bauholz soll das sonst landesherkömmliche Stammgeld nicht erhoben werden. Dem Markgraf wäre es lieb, wenn die neuankommenden Bürger bei der Erbauung ihrer Häuser sich der im Lande wohnenden bauverständigen Handwerker bedienen würden, von denen zur Genüge da seien. Das sollte aber nur ein Wunsch und kein Befehl sein.

Mit dem Verlangen, „daß die Häuser dieser Stadt in einer äußerlichen zierlichen Gleichheit aufgestellet werden sollen", möchte der Markgraf die Sache den Bauherren nicht „kostbar oder sonst beschwerlich machen". Für den „Innbau" wird nichts vorgeschrieben. Wenn nur die „Facciata" dem vorgesehenen und genehmigten Modell entsprach und das Haus in längstens zwei Jahren völlig ausgebaut dastand, dann war alles gut.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die neu angenommenen Bürger sollen von allen persönlichen Beschwerungen, wie Hagen, Jagen und sonstigen herrschaftlichen Frondiensten auf ewig befreit sein. Es wird aber angenommen, daß jeder den von Zeit zu Zeit auf ihn fallenden Anteil der für das Stadtwesen erforderlichen Dienste, um des eigenen Nutzens willen, gerne auf sich nimmt.

Handel und Gewerbe liegen dem Markgrafen stets besonders am Herzen. Wer Rohstoffe in die Stadt bringt und fertige Waren ins Land hinausschickt, kann mit besonderen Vergünstigungen rechnen. Er darf während der Freiheitsjahre solche Materialien, Waren und Güter, „sie haben Nahmen wie sie wollen, ohne einigen Entgeldt" in die Stadt hinein und aus ihr wieder herausführen. Auch sein sonstiges Vermögen und sein Hausrat, den er gleich zu Anfang mitbringt, soll von Zoll und Weggeld zu Wasser und zu Lande frei sein. Der Handel mit beweglichen und unbeweglichen Gütern bleibt während der 30jährigen Schonfrist von dem sonst üblichen Accise oder Pfundzoll unbeschwert. Jedem hier eingesessenen Bürger ist es erlaubt und freigestellt, seine Nahrung und sein Gewerbe an allen Orten im Lande auf ehrbare Weise zu suchen und zu treiben. Er hat sich aber an die den Handwerksleuten erteilten Zunftordnungen zu halten. Damit war der Markgraf dem überall mächtigen Zunftbrauch einen großen Schritt entgegengekommen. Kein Reichsgesetz vermochte damals zu erreichen, daß unzünftige Handwerker als vollwertig angesehen wurden. Wenn die Karlsruher Meister gegenüber denen in *Durlach*, in *Mühlburg* und im badenbadischen *Ettlingen* nicht ins Hintertreffen kommen wollten, mußten auch sie zünftig werden. Man begegnet deshalb schon in den ersten Jahren der Stadt den Bitten der Handwerker an den Markgrafen um Erteilung von Zunftordnungen, entsprechend denen in den benachbarten Orten. Schon 1719 erhielten die Karlsruher *Bäcker*, 1723 die *Leinenweber*, 1725 die *Schlosser*, 1729 die *Nagelschmiede* ihre „Zunft und Articul". Man sollte meinen, daß in einer neu gegründeten Stadt neben den Nahrungsmittelbetrieben die *Bauleute*, die *Maurer* und *Zimmerer* sich zuerst zusammengeschlossen hätten. Doch erst um 1755 erhielten diese ihre eigene Ordnung. Vorher waren die Bauleute den Zünften in *Durlach* und *Mühlburg* angegliedert.

Von den Handwerksleuten, die einst Karlsruhe gründen halfen, sind nur noch wenige Nachkommen in den neueren Adreßbüchern zu finden. Wir begegnen da noch den *Geisendörfer*, deren Ahn, der Bäcker *Philipp Geisendörfer*, aus dem Ansbachischen hierher kam und am 3. Oktober 1717 als Bürger angenommen wurde. 1943 starb hier die letzte aus der Familie der *Gambs*. Der erste dieses Geschlechts, der Schreiner *Daniel Gambs* aus Straßburg, erhielt seine Bürgerannahme am 20. Dezember 1717. Der Vorfahre der Bierbrauer- und Färber-Familie *Printz* wanderte aus dem Oettingenschen hier ein und ließ sich 1720 an der heutigen Kaiserstraße nieder. Von diesen und vielen anderen alten Karlsruher Familien wird später noch zu reden sein.

Im ersten Freiheitsbrief waren Wirtschaften und Wirte nicht erwähnt worden. Jetzt wird den Gassen- und Schildwirten der Einkauf von Wein und Bier an allen Orten, in und außer dem Lande, ausdrücklich erlaubt. Das führte zu Unzuträglichkeiten, und der Markgraf verbot den Wirten bald wieder die Einfuhr fremder Weine. Von jedem Ohm des ausgeschenkten Weines hatten die Wirte 40 Kreuzer, von jedem Ohm Bier 20 Kreuzer zu zahlen. Die früheste Karlsruher Wirtschaft dürfte das „*Waldhorn*" an der Waldhornstraße sein, das schon 1716 erwähnt wird. Um 1719 finden wir an der Ecke Kreuzstraße-Langestraße das „*Weiße Kreuz*" (jetzt zur „Stadt Pforzheim"). Um 1724 stand an der nordwestlichen Ecke der Lamm- und Langestraße das „*Goldene Lamm*". Der „*Ritter*" lag seit 1726 an der Ritterstraße. Der „*König David*" des *Sebald Kreglinger* erhielt später die Bezeichnung zum „*Erbprinzen*". Der „*Schwarze Bären*" gab der Bärengasse, dem nördlichsten Teil der heutigen Karl-Friedrich-Straße, den Namen.

Die Stadt erhielt die „Quart", also ein Viertel der Einnahmen aus dem Ohmgeld zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse „zu einer ewig beständigen Einnahm" zugewiesen. Das dürfte damals eine der Hauptquellen für die städtischen Finanzen gewesen sein, denn Karlsruhe war von Anfang an eine trinkfreudige Stadt.

Als weitere Einnahme erhielt die Stadt ein Viertel der Geldstrafen zugewiesen, die von den herrschaftlichen Beamten oder von der markgräflichen Kanzlei verhängt wurden, wegen Händeln in Wirts- und Privathäusern oder auf den Gassen, allerdings nur soweit sie 10 Gulden im Einzelfall nicht überstiegen. Trotzdem scheint diese Quelle recht ergiebig geflossen zu sein. Die Gerichtshoheit war von jeher ein gutes und daher sehr begehrtes Geschäft.

Märkte bringen Leben in einen Marktort. Sie hatten seit alten Zeiten die Aufgabe, Erzeuger und Verbraucher zusammenzubringen. Auch Karlsruhe sollte Wochenmärkte erhalten, und der Markgraf versprach solche durch „Pfundzolls- oder Accis-Freyheit bestmöglich zu befördern". Die Stadt durfte von den Marktbesuchern „ein leidentliches und nach Proportion eines jeden Handels und Wandels" für sich fordern Für die von Ihr selbst angeschafften „Boutiquen" konnte sie ein Standgeld verlangen und ihre Markteinnahmen zu gemeinem Nutzen verwenden.

Markgräfliche Bedienstete trieben öfters nebenher noch einen bürgerlichen Handel oder ein Gewerbe. Dabei suchten sie sich zu ihrem Vorteil dem Amts- und Stadtgerichtszwang so viel als möglich zu entziehen. Durch die neuen Privilegien erhielt die Stadt die Zusicherung, daß diese Leute ihres Gewerbes wegen gleich anderen Bürgern an den allgemeinen Lasten mitzutragen hätten.

In den ersten Jahren ging es in Karlsruhe — trotz Residenz — noch ziemlich ländlich zu. Am Landgraben weideten Ziegenherden und im Eichwald zwischen der Grabener und Blankenlocher Allee suchten Schweine ihr Futter. In einem Verzeichnis von 1720 werden allerdings nur zwei Hauseigentümer als „Bauern" genannt. Auf Bitten der Stadt versprach der Markgraf den nötigen Weidgang für Rindvieh und Schweine, soviel solcher ohne Abbruch an der Gerechtsame der nächstgelegenen Gemeinden gegeben werden könne. Außerdem sollte die Stadt unweit Mühlburg einen Platz von 4 Morgen zur Haltung von Faselvieh erhalten. Sie mußte ihn aber auf ihre Kosten ausstocken lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Klug vorausschauend zog der Markgraf die Bürger zur Selbstverwaltung heran und wir vernehmen in diesem zweiten Freiheitsbrief recht Interessantes über den Neubau einer städtischen Behörde in der Barockzeit. Die Siedler sollten aus ihrer Mitte Bürgermeister, Baumeister, Gericht, Rat und die sonst nötigen Beamten selbst wählen. Ihre Geschäftsstellen hatten die amtlichen Einträge über Kauf, Tausch und Testamente vorzunehmen, Erbteilungen zu verrichten, bürgerliche Waisen mit tüchtigen Vormundschaften zu versehen und vorfallende Streitigkeiten zu erörtern. Sie sollten „überhaupt gute Zucht und Ehrbarkeit mit Bestrafung aller vorgehenden Frevel und Muthwillen, nach Anleitung und Maaßgab Unserer Fürstlichen Landrecht und Ordnung in prima instantia handhaben . . . ." Den gewählten Polizeibeamten hatte die Stadt die in der markgräflichen „Taxordnung" — wir sagen heute im „Gehaltstarif" — vorgesehene „Ergötzlichkeit" zu gewähren. Soweit sie es aus den Gemeindeeinkünften zu erleiden vermochte, durfte sie darüber hinaus noch etwas weiteres zugeben.

Die Stadtbehörde — sechs Ratsherren — war im Frühjahr 1718 zum ersten Male von 55 Bürgern gewählt und am 19. März in ihr Amt eingeführt worden. Der erste Karlsruher Bürgermeister war *Johannes Sembach* aus Straßburg, vorher Hintersaß in Durlach, 1715 Metzger und Waldhornwirt in Karlsruhe. Im Jahre der neuen Privilegien — 1722 — folgte ihm der Bäcker *Johann Ludwig*, ein Durlacher.

Der Zudrang zu den Gemeindeämtern muß nicht besonders stark gewesen sein, sonst hätte nicht der Markgraf ersucht werden müssen, die Auswahl selbst vorzunehmen. Daher mag es auch gekommen sein, daß die erste Ratssitzung erst am 24. November 1718 abgehalten wurde. Da kamen die sog. städtischen Polizeiämter zur Verteilung. Man wählte aus der Zahl der Ratsmitglieder den Brotwäger, den Fleischschätzer, den Eicher und Weinsticher. Es wurden auch die niederen Stadtdiener, die Stadtknechte, Nachtwächter, Bettelvögte u. a. bestimmt und verpflichtet.

Die Zusicherung der Gewissens- und Religionsfreiheit ist wieder ein Hauptpunkt der neuen Privilegien. Alle sollen gegen etwa besorgliche Beunruhigungen nachdrücklich geschützt werden. Wenn auch bisher die evang.-lutherische Religion in diesen Landen allein in Übung war und noch fernerhin bleiben soll, so werden doch die evangelisch-reformierten Bürger nicht daran gehindert werden, nach ihrem Gefallen besondere Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser zu erbauen und ihren eigenen Gottesdienst öffentlich zu halten. Den Katholiken wird die ruhige, stille Ausübung ihrer Religion belassen, bis sich mit der Zeit Mittel und Wege öffnen werden, daß sie sich mit einer öffentlichen Kirche, wozu auch ein bequemer Platz ausersehen ist, werden versorgen können.

Über sonstige kulturelle Angelegenheiten der neuen Stadt ist in diesen Privilegien nichts enthalten. Das Theater war damals ganz Sache des Hofes. Das Schulwesen wird nicht erwähnt.

Wenn der Markgraf auf seinen Reisen in andere Residenzen kam oder in die alten, wohlhabenden Schweizerstädte, da sah er die prächtigen Bauten des Adels und der reichen Bürger. Dagegen mußte ihm sein Karlsruhe recht ärmlich vorkommen. Natürliche Gegebenheiten, die zu Reichtum hätten führen können, waren hier nicht vorhanden. Der Fleiß der Bürgerschaft reichte nicht aus, um rasch einen größeren Wohlstand zu schaffen. Der Markgraf hätte so gerne noch bei Lebzeiten seine Gründung in Blüte gesehen. Ein Auspressen des Landes, wie es in Württemberg vorkam, das lag ihm nicht, und es kam hier auch gar nicht in Frage, weil es in dem ausgebluteten Grenzland nicht mehr viel zum Auspressen gab. Waren doch in den der Stadtgründung vorangegangenen fünf Dezennien 34 Jahre mit Krieg und Kriegslärm erfüllt gewesen. So blieb dem Markgrafen nur noch der Versuch übrig, durch gute Niederlassungsbedingungen und günstige Steuerverhältnisse geldkräftige Leute aus dem „Ausland" herzulocken. Er versprach, das Gewerbe immerfort mit allen Auflagen zu verschonen. Auch nach den 30 Freijahren sollten die Vermögen mit keiner höheren Umlage als 30 Kreuzer von 100 Gulden belastet werden. Wohlhabende durften ihre Steuerschuld selbst auf ein Angemessenes festsetzen. Auch bei den Allerreichsten wollte der Markgraf die Steuer auf nicht höher als 5 Gulden im Jahr gesteigert wissen. Außerdem hatten sie keine herrschaftliche Beschwerung zu erwarten und sollten für ihren Besitz an Gärten und Äckern vom Zehnten „gänzlich und auf ewig befreyet bleiben".

Als Sicherung für die Zukunft wird den Bürgern versprochen, daß ihre Stadt nie versetzt, noch als Widdum oder Heiratsgut oder sonstwie in andere Hände gegeben werden dürfe. Sie soll ewig bei der Untern-Markgrafschaft Baden, Pforzheimer Teils, verbleiben. Damit die Karlsruher aber um ihrer Zukunft willen ganz ruhig schlafen konnten, machte ihnen der Markgraf auch noch das Zugeständnis, daß sie weder ihm noch seinen Nachfolgern zu huldigen bräuchten, ehe ihnen eine Versicherung über den Schutz der erteilten und der künftigen Privilegien gegeben wurde. Von seinen lieben und getreuen Untertanen in Karlsruhe erwartet er aber, daß sie seine besondere Gnade „jederzeit in schuldigstem hohen Respect dankbarlich veneriren und Selbige keineswegs mißbrauchen", bei Verlust dieser Privilegien und Vermeidung von Ungnade und schwerer Bestrafung.

In der Schlußformel des Freiheitsbriefes wird noch gesagt, daß der Markgraf ihn mit eigenen Händen unterschrieben, mit dem größeren, fürstlichen Siegel wissentlich behängen und den Stadtvorstehern habe einhändigen lassen.

Der Markgraf weiß, daß sein und seines Hauses Wohlergehen mit dem seiner Untertanen unlösbar verbunden ist. So sinnt er unablässig weiter auf eine Förderung seiner Residenzstadt. Am 15. August 1724 erhalten die Karlsruher den dritten Freiheitsbrief. Es ist das der letzte, den sie von Markgraf Karl Wilhelm bekommen haben. In der Fortsetzung dieser Aufsatzreihe in der nächsten Ausgabe des Adreßbuches soll er besprochen werden. Nachher kommen wir in das Zeitalter des Markgrafen Karl Friedrich. Hoffen wir, daß uns dann eine größere Seitenzahl zur Verfügung steht, und daß wir dann auch wieder Abbildungen bringen können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg